

## Unser Ziel - Ihr Vorteil!

Sie wollen schnell und passgenau freie Arbeitsplätze besetzen?  
Sie suchen qualifizierte Mitarbeiter für Ihr Unternehmen?

Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung im Bereich der Personalentwicklung. Wir beraten Sie zu Fördermöglichkeiten und unterstützen Sie als kompetenter Ansprechpartner kostenfrei bei Ihrer Personalsuche.

## So erreichen Sie den ArbeitGeberService:

Telefonnummer (03943) 58 - 3333  
- Durchwahl

Per E-Mail:  
[AGS@koba-jobcenter-harz.de](mailto:AGS@koba-jobcenter-harz.de)

### Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

#### Kontakt

**Standort  
Wernigerode**  
Kurtsstraße 13  
38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 58 - 3200

**Standort  
Halberstadt**  
Schwanebecker Str. 14  
38820 Halberstadt  
Tel.: 03943 58 - 3400

**Standort  
Quedlinburg**  
Heiligegeiststraße 7  
06484 Quedlinburg  
Tel.: 03943 58 - 3800

---

**Postanschrift**  
Postfach 10 12 51 · 38842 Wernigerode

---

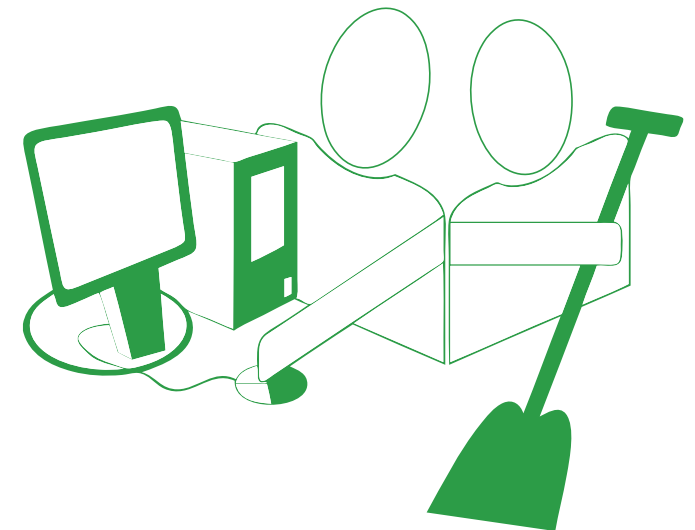
#### Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen (Termine nur nach Vereinbarung)  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: geschlossen (Termine nur nach Vereinbarung)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:  
[www.koba-jobcenter-harz.de](http://www.koba-jobcenter-harz.de)

## ArbeitGeberService

Kompetenter Partner  
in allen Fragen  
der Personalauswahl



### Eingliederungszuschuss

Ermöglichen Sie die berufliche Eingliederung von arbeitslosen Menschen, deren Vermittlung erschwert ist!

- Sie stellen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für mindestens ein Jahr bereit.

Als Arbeitgeber können Sie einen Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen in Höhe von **bis zu 50 Prozent** mit einer Förderdauer von bis zu **maximal 12 Monaten** erhalten.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich nach dem gezahlten Arbeitsentgelt zuzüglich einer Pauschale zur Sozialversicherung.

### Eingliederungszuschuss - weitere Fördermöglichkeiten

Soweit erforderlich, ist für bestimmte ArbeitnehmerInnen eine längere und/oder höhere Förderung möglich.

Sollte die/der **ArbeitnehmerIn das 55. Lebensjahr vollendet** haben, kann die Dauer der Förderung bis zu 36 Monate mit einer Förderhöhe von bis zu 50 Prozent betragen.

Bei **behinderten und schwerbehinderten Menschen** kann die Förderhöhe bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgelts und die Förderdauer bis zu 24 Monate betragen. Nach Ablauf von 12 Monaten mindert sich der Eingliederungszuschuss um 10 Prozentpunkte jährlich.

Bei **besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen** kann die Förderdauer bis zu 60 Monate und ab dem vollendeten 55. Lebensjahr bis zu 96 Monate betragen. Besonders betroffen sind beispielsweise schwerbehinderte Menschen, deren Eingliederung ins Erwerbsleben wegen Art und Schwere ihrer Behinderung besonders schwierig ist. Der Eingliederungszuschuss mindert sich nach Ablauf von 24 Monaten um 10 Prozentpunkte jährlich.

Es wird grundsätzlich von Ihnen erwartet, dass Sie die/den ArbeitnehmerIn auch über die Förderdauer hinaus – also ohne Förderung – weiter beschäftigen. Die sogenannte Nachbeschäftigungszeit entspricht in der Regel der Förderdauer; sie beträgt längstens zwölf Monate.

### Möglichkeiten der Eignungsfeststellung potenzieller neuer MitarbeiterInnen

Nutzen Sie die Chance, arbeitslosen Menschen in Ihrem Unternehmen eine neue berufliche Perspektive zu geben, indem Sie ihnen eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (einer Arbeitserprobung in ihrem Unternehmen) haben Sie die Möglichkeit, potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenzulernen und ihre Eignung sowie Motivation direkt zu prüfen.

### Individuelle Beratung und Unterstützung bei Ihrer Personalsuche

Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um alle Ihre Fragen direkt zu klären.

Als Arbeitgeberservice der KoBa Harz unterstützen wir Sie bei der Suche von geeignetem Personal. Auch wenn wir nicht immer den idealen Bewerber für Ihre offenen Stellen haben, gibt es dennoch viele Möglichkeiten für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir sind überzeugt, dass wir durch einen offenen Austausch und gemeinsame Anstrengungen passende Lösungen erarbeiten können.

**Bei allen Förderungen handelt es sich um Ermessensleistungen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Über den Antrag entscheidet der ArbeitGeberService der KoBa Jobcenter Landkreis Harz.**